



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Deutsches Museum.

Jul. - Dec. 1777

Zweyter Band.
Julius bis Dezember.
1777.

Leipzig
in der Weygandschen Buchhandlung.

9.
V o r s c h l a g

dem Büchernachdrucke zu steuern.

„Das müßte aber doch mit dem L f zugehn, wenn gar auf der Welt Gottes nichts wider den schurkischen Büchernachdruck helfen sollte!„ — so erinnere ich mich öfters gegen diesen und jenen Buchhändler aufgefahren zu seyn, wenn er mich aus meiner Geduld herausgeseufzt, geklagt, geschimpft, geflucht und gesakramentirt hatte. — „Ach! war die Antwort, dawider hilft nichts. Wie vielerley ist nicht schon umsonst versucht? Geseze, Privilegien, Satiren und die kräftigsten Trümpfe sind vergeblich gewesen, und werden es seyn. Selbst das strengste allgemeinste Gesez in Deutschland würde dawider nicht alles ausrichten. Was ist vollends zu erwarten, da so viele Fürsten sich noch nicht schämen, den Stehler in ihren Ländern zu heelen? Keulich haben wir uns fast an die sechzig bis siebenzig schriftlich verbrüdet, wir wollten keinen Nachdruck unter

unferm Sortiment gestatten. Alles umsonst? Die ehelichern Buchhändler, wenn sie schon selbst nicht nachdrucken, wollen oder können dem ohngeachtet nicht Umgang nehmen, dem Nachdrucker seine Waare abzukaufen und weiter zu verhandeln. „ —

Nun wohltaun denn! sprach ich zu mir selbst, raff dich mal auf, mein Verstand, und spann alle deine Segel bis an die Wimpel aus. Wär es ja doch nichts geringes, wenn du allein ausführtest, was so mancher Gelehrte, so mancher raffinirte Buchhändler, was kein deutscher Potentat, was Kaiser und Reich mit aller ihrer Macht zusammen genommen, ja selbst der fürchterliche Friedrich Eckardt *) mit seiner Knute und giftigen Skorpionen nicht vermogten.

Quid dignum tanto feret hic promissor hiatu? —

Lieben Leute, der hiatus geschah bloß des Spaffes und der Vorrede wegen. Denn der Vorschlag, den ich euch darlegen will, und seine Erfindung, bedurften ganz und gar so großes Hülfholens nicht. Schon längst lag er mir, wie euch allen, vor der Nase. Der Unterschied, zwischen mir und euch, war nur der, daß ich kurz vor mir hinsuchte und fand, ihr aber ohne Noth eure Blicke ins Wette schoffet, und nicht findet, wie denn dieß gar oft der Fall auf Erden zu seyn pflegt. Wenn ich euch mein Projekt werde entwickelt haben, so wirds gehn, wie bey dem Eye des Columbus: ja wahrhaftig, das ist auch wahr! werdet ihr sagen. Nun zur Sache!

Gibt es unter allen deutschen Buchhändlern nur fünfzig, frey und rein von Nachdrucksünden, und sie wollen nach

*) S. Epistel an Tobias Göbhardt in Bamberg, über eine auf Joh. Ehr. Dieterich in Göttingen bekannt gemachte Schmähschrift. 1776. 8. Friedrich Eckardt an den Verfasser der Bemerkungen zu seiner Epistel an Tob. Göbhardt. 1776. 8. Fliegende Blätter, die keinem unbekannt seyn sollten, der ächten Witz, Satire und Laune zu fühlen weiß.

nach meinem Vorschlage handeln, so getraue ich mich, ihnen zu versprechen: daß ihnen hinfört der Nachdruck nicht nur keinen sonderlichen Schaden mehr zufügen, sondern daß dieser räuberische Vogel Greif ganz und gar mit Leib und Seele zu Grunde gehen soll.

Der meiste Büchernachdruck geschieht, wie das Sauern und Stehlen überhaupt, um des schönen Gewinnstes willen. Nur selten mag er, aus Muthwillen, oder Rache, gegen diesen und jenen rechtmässigen Verleger, ausgelibt werden: Gäbe es nun ein Mittel, dem Nachdrucker den schönen Gewinnst, oder seine Rache, nicht nur gänzlich zu vereiteln, sondern ihm sogar noch oben drein ein beträchtliches Loch in seinen eignen Beutel zu machen, so müste ihn ein böser Geist plagen, wenn er noch weiter nachdrucken, und in seine eignen Eingeweide wüthen wollte.

Ein solches und, wie mich dünkt, sicheres Mittel über ist: die Einrichtung einer förmlichen Asseranzsozietät und Kasse, aus welcher dasjenige Mitglied, welchem ein Verlagsartikel nachgedruckt wird, eine solche Vergütung erhält, daß es von dem Tage an, da der Nachdruck erscheint, seinen Artikel wenigstens um die Hälfte wohlfeiler, als der Nachdrucker, verkaufen kann; und welche Sozietät noch überdieß sich erlauben mag, den Nachdrucker mit Repressalien zu strafen, ihm seine sonst rechtmässigen Artikel, wenn er deren hat, wieder nachzudrucken und um ein halbes Spottgeld zu verkaufen, oder gar zu verschenken.

Daß ein solches Institut, wenn es nur einmal erst da wäre, den Zweck vollkommen erreichen werde, daran habe ich zwar selbst mit Gewalt zu zweifeln versucht, aber nicht vermocht. Ich sollte also denken, daß auch kein anderer dran zweifeln könnte. Ob aber die Einrichtung so leicht, oder gar überall möglich und thunlich sey? das ist eine andere Frage. Ich muß also den Vorschlag weiter, und so deutlich, als möglich, zu entwickeln versuchen.

Wollten die angenommenen Fünfzig — wären mehrere, desto besser! wären aber auch ein Zehn weniger, immer auch noch gut! — wollten sie, sag ich, sich bloß dahin verbrüdern und verbinden: dafern Einem von uns ein rechtmäßiger Verlagsartikel nachgedruckt wird, so wollen wir unter einander ihm eine zu gleichen Theilen von uns zusammen geschossene Vergütung dergestalt thun, daß er seinen Artikel um die Hälfte wohlfeiler, als der Nachdrucker, geben kann; so dürfte wohl solche Verbindung, wegen folgender Schwierigkeiten, bey weitem nicht hinlänglich seyn:

1. Vielleicht gibt der Beschädigte, bey eintretendem Falle, den Schaden nicht richtig, sondern zu hoch an, und denkt schlecht genug, seine Mitgenossen über die Gebühr in Kontribution zu setzen.
2. Sollte der Beschädigte jedesmal bey seinen neun und vierzig Mitgenossen umherwandern, und von ihnen die Beyträge einsammeln, so mögte es wohl gute Weile haben, ehe er alles zusammen brächte. Mancher Beytrag bliebe vielleicht gar im Laufe. Nähe und Korrespondenz hätte er umsonst. Porto und andere Auslagen — Mahnen und Warten — wieder mahnen und wieder warten — kurz, hundert Inkonvenienzen würden ihm die Vergütung erschweren, versetzen, und am Ende wohl gar großentheils zu Wasser machen.
3. Es fehlt einer solchen Einrichtung ein fest genug eingerammelter Mittelpfal; es fehlt an Banden, die Mitglieder hinlänglich daran zu fesseln. Der müßte die Menschen, ihren Eigensinn, ihre Grillen und Launen im geringsten nicht kennen, der sich einbilden wollte, ein solches so schwach in einander gefügtes Gebäude könne lange Bestand haben. Ein Hauch der Wetterlaune eines einzigen Krauskopfs könnte die ganze Herrlichkeit, wie der Wind die Spreu, zerwehen, der äussern ungleich mächtigern Stürme, denen ein

ein solches Gebäude ausgelegt seyn wird, nicht zu gedenken.

Diesen und andern Inkonvenienzen abzuhelfen, muß zugleich eine gemeinschaftliche Affekuranzkaffe, an einem gewissen und bequemen Orte, unter landesherrlicher Bestätigung und Oberaufsicht, unter sicherer, kluger und fleißiger Verwaltung errichtet und unterhalten werden. Ueber die Einrichtung einer solchen Kaffe muß ich mich näher erklären. Die Antworten auf folgende Fragen werden hinfänglichliche Erläuterung enthalten.

- 1) Woher soll die Grundlage kommen?
- 2) Wie soll die Kaffe unterhalten und vergrößert?
- 3) Wie weit vergrößert?
- 4) An welchem Orte?
- 5) Unter welcher Gestalt landesherrlicher Bestätigung und Oberaufsicht?
- 6) Von wem und wie verwaltet? und endlich
- 7) Nach welchen Gesetzen soll überhaupt die Sozietät ihrem Endzweck gemäß unterhalten und fortgesetzt werden?

I. Woher soll die Grundlage zur Affekuranzkaffe kommen?

Jeder der fünfzig Verbündeten müßte ein gewisses, etwa 50 Rthlr., aus seiner Tasche hergeben. Dieß wird ja hoffentlich nicht zu viel seyn, da ich wohl annehmen kann, die Sozietät bestehe größtentheils aus Hundert-, aus Fünfzig-, Dreißig- und Zwanzig-, wenigstens doch aus Zehn- und Fünfundthalerleuten. Nur ein einzigesmal auf der Messe minder locker gelebt, so sind diese 50 Rthlr. schon reichlich wieder erspart. Kurz, der müßte ein armseliger Buchhändler seyn, der nicht einmal 50 Rthlr. zu einem so nützlichen Endzweck aus seiner Handlung entbehren könnte. Ueberdem wird diese Auslage, wie ich unten zeigen werde, in der Folge mit Wucher wieder in eines jeden Tasche zurück-

feh,

führen. Sonach hätte die Sozietät eine Kasse von 2500 Rthlr. besamman, woraus schon der Erste von ihr, dem ein Artikel nachgedruckt würde, ja vielleicht schon der Zweyte und Dritte, wenn die Artikel anders nicht allzukostbar wären, welche jedoch schon an sich selbst, der Kostbarkeit wegen, dem Nachdrucke nicht so sehr ausgesetzt sind, Schadensersatzung bekommen könnte. Wollen und können die Zusammentretenden die erste Einlage noch größer machen, so wird es noch sicherer und besser seyn.

Allein auf diese Weise könnten die Nachdrucker die Kasse bald sprengen, und immer wieder von neuem, wie im Anfang einzulegen, mögten die Mitglieder bald überdrüssig werden. Diese Betrachtung leitet mich auf

2. Woher soll die Kasse unterhalten und vergrößert werden?

1. Durch die Zinsen, welche die erste Grundlage abwerfen kann. Denn natürlicher Weise darf das Kapital nicht todt im Kasten liegen, sondern muß, gegen Verzinsung, sicher in eine Bank oder Handlung gelegt werden, von wannen man zu allen Zeiten, so viel man braucht, prompt zurück ziehen kann.

2. Jedes Mitglied muß, ohngeachtet des bereits hergegebenen Fonds, dennoch hernach seine Verlagsartikel, die es gegen den Nachdruck gesichert wissen will, besonders auf eine gewisse bestimmte Summe, vor dem Verkauf, bey der Sozietät, oder deren Direktion, einzeichnen lassen, und davon gewisse bestimmte Prozentgelder an die Kasse entrichten. Die einzuzzeichnende Summe müßte, wenn man richtig zu Werke gehen wollte, nicht nur die auf den Artikel verwandten Kosten, sondern auch den daraus zu hoffenden Profit in sich begreifen. Es hat z. B. Einer von dem Artikel eine Auflage von 1000. Exemplaten gemacht. Er hofft sie ganz abzusetzen und setzt er sie ganz ab, so kommen ihm an verwandten Kosten und Profit 1000. Rthlr. ein; dann lasse er

er diesen Artikel auf 1000 Rthlr. hoch assureiren und bezahle von dieser Summe die Prozentgelder.

3. Da solche Assurancezeichnungen auch von Fremden, die in der Sozietät nicht mit begriffen sind, angenommen werden können, und höchst wahrscheinlich vorkalen werden; so mag man auch diese unter die Zustüsse der Kasse mit zählen. Bepläufig aber merke ich an, daß diese viel höhere Prozente, als die beständigen Mitgenossen erlegen müßten, und aus der Kasse, ausser der Sicherheit für ihren einzeln eingezeichneten Artikel, keinen von den Vorteilen gößßen, deren, wie unten vorkommen wird, die ordentlichen Mitgenossen sich zu erfreuen haben.

Diese besondere Einzeichnung ist ein wichtiger Hauptumstand, der niemals abgeschafft werden darf, wenn die Sozietät mit ihrer Kasse Bestand haben soll. Denn ausserdem, daß

- a) die Kasse dadurch immerwährende Nahrung und Wachstum erhält, wird
- b) der Vortheil gewonnen, daß die wahre, mit Kosten und Profit verhältnißmäßige Vergütungssumme, schon vor dem eintretenden Falle des Nachdrucks, bestimmt ist. Es wird also verhindert, daß niemand ins Verlag hinein den Werth seines zu verassurirenden Artikels angabe; indem je höher einer assureiren läßt, je mehr Prozentgelder er geben muß. Auch fällt alle nachherige Berechnung, Schikane, Aufenthalt u. s. w. gänzlich weg.

Drey Prozent — vielleicht noch weniger, ich will aber einmal so viel setzen — wäre wohl für ein ordentliches Mitglied als vollkommen hinlänglich zu achten. Denn ich darf annehmen, daß meine funfzig Sozietätsgenossen so ansehnliche Buchhändler sind, daß durch die Bank jeder von ihnen jährlich auf 2000 Rthlr. hoch einzeichnen lassen werde. Es würden also von 100,000 Rthlr. die Prozentgelder 3000 Rthlr. jährlich betragen. Dieser Zuwachs, die Einkünfte von fremden Einzeichnungen noch nicht einmal mit-

gerech-

gerechnet, würde sehr ansehnlich und vollkommen hinreichend seyn. Denn es ist zu bedenken, daß nach gemachter Einrichtung, der Nachdruck die Ohren gar mächtig sinken lassen, und die Kasse in der Folge, selten oder niemals, einen Stoß davon auszuhalten haben werde.

Wenn aber dem also ist, so wird die Kasse, ohne Noth ins Unendliche vergrößert werden, und mit der Zeit den beträchtlichsten Theil des Nutzens, den die Buchhändler durch den kapotgemachten Nachdruck zogen, in sich verfrachten. So wünschenswürdig die anfängliche Vergrößerung, zur Konsistenz und Dauer des ganzen Instituts, wäre, so überflüssig und lästig würde sie für jedes Mitglied werden, wenn die Größe die Gebühr und Nothdurft übersteigen sollte. Es fragt sich also

3. Wie weit soll die Kasse vergrößert werden?

Es wird auf die Interessenten ankommen, ihr ein gewisses Maas und Ziel zu setzen. Diesen aber wird es im Grunde nichts schaden und kosten, wenn sie selbige so anschwellen lassen, und hernach in solcher Stärke erhalten, daß sie wenigstens funfzig ansehnlichen Nachdrucke die Spitze auf einmal zu bieten vermag. Denn es ist möglich, daß die Nachdrucke, wie wohl öfters Spizbuden aus Verzweiflung gethan, sich zusammen rottiren, und die Affekuranzkasse durch mehrere Nachdrucke auf einmal zu sprengen versuchen. Also muß man immer gegen einen stärkern Angriff gerüstet seyn, als wahrscheinlich zu erwarten sehet.

Wenn nun aber die Kasse dieses oder ein anderes vorgestecktes Ziel erreicht hat, was ist dann anzufangen? Soll sie dann etwa sich bloß durch sich selbst nähren? — Hierin würde sie freylich im Stande seyn. — Und sollen alldenn die Affekuranzzeichnungen, oder doch wenigstens die Prozentgelder von den Mitgliedern wegfallen? Letzteres nichtermehrer! Aus Ursachen, die ich oben schon angeführt habe. Vielmehr muß ein anderer Kanal eröffnet werden, vermittelst dessen die Kasse eben so, wie sie aus den 50 Taschen der Mitglieder zusammen geflossen ist, wieder einen

immer

immerwährenden Aus- und Rückfluß mit Bucher in die Taschen der Interessenten erhält. Ich sage mit Bucher! Denn nicht nur dasjenige, was sie an einem Ort hinein fließen lassen, muß ihnen am andern Orte der Rückfluß wieder zuführen, sondern dieß muß sogar Zinsen mitbringen. Die Möglichkeit dessen ist aus folgendem klar. Was für Ausgaben wird die Kasse sonderlich haben? Höchstens weiter keine, als die, welche allenfalls, jedoch selten genug, ein Nachdruck, oder die Besoldung der Direktion und Verwaltung veranlassen mögte. Diese Ausgabe aber muß gegen dasjenige, was die Kasse an Zinsen und Prozentgeldern für fremde Asskuranzen abwerfen kann, nur ein sehr geringes betragen. Ueberdem läßt sich vielleicht eine Operation anstellen, vermöge welcher das Hauptkassenkapital sich ungleich ansehnlicher, als durch eine bloße zinsbare Ausleihung, verinteressiren könnte. Wie wäre es z. B. wenn die Sozietät eine Buchhandlung anlegte?

Was aber die Art und Weise des Kassenabflusses betrifft, so schlage ich, weil mir nichts anders gleich befällt, von Zeit zu Zeit eine simple baare Vertheilung unter die ordentlichen Mitgenossen vor, wovon die Fremden, die keine ordentliche Mitglieder sind, ohnerachtet sie wenig oder viel mögen haben einzeichnen und asskuriren lassen, ausgeschlossen seyn müssen.

Da aber ein jedes Mitglied seinen funfzigsten Theil an dem Eigenthum des beständigen Hauptstocks hat; so fragt sich: Wie es damit zu halten sey, wenn ein Mitglied bey seinem Leben, oder durch seinen Tod, aus der Sozietät abtreten sollte? — In diesem Falle muß es ihm, oder seinen Erben, vergönnt seyn, seinen Antheil ganz heraus zu ziehen. Entweder kauft ihm alsdann ein anderer denselben ab, und stammt sich auf diese Weise zur Mitgliedschaft an des Abgegangenen Stelle ein, oder es ist die ganze Sozietät gehalten, den Abgehenden oder dessen Erben, aus der gemeinschaftlichen Kasse abzufinden.

Was

Was hat nun der Abgehende eingebüßt? Gesezt, er habe schon seit geraumen Jahren den Kassenüberschuß, als Verzinsung seines Kapitals gezogen, so zieht er nun am Ende das Kapital selbst zurück. Nichts hat er also verloren. Was verloren? — Hat er nicht den enormen Nutzen gewonnen, daß sich kein Nachdrucker unterstanden hat, ihm viele Tausende zu Wasser zu machen?

4. An welchem Orte soll die Kasse und, so zu sagen, das Hauptquartier der ganzen Sozietät seyn?

Die Antwort kann kurz seyn. Wo anders, als zu Leipzig, wo der Hauptmittelpunkt des ganzen deutschen Buchhandels ist, und wohin jeder Buchhändler des Jahres wenigstens einmal reiset.

5. Was für Gestalt soll die landesherrliche Bestätigung und Oberaufsicht, die dem Institut notwendig seyn will, haben?

Jedermann sieht leicht, daß, wenn ein solches Institut vorhanden seyn sollte, die bisherigen Privilegia als überflüssig wegfallen und der Fiskus einiger Landesherren einen Zweig seiner Einnahme verlieren werden. Es will daher nöthig seyn, um der Misgunst auszuweichen, daß die Sozietät sich wenigstens einen Fiskus zum Protektor und Freunde mache. Welcher andere sollte das seyn, als der kursächsische, da dieser vorher von den Bücherprivilegien das meiste mit einzukommen hatte, und da das Hauptquartier der Sozietät und Kasse in einer kursächsischen Stadt ist? Mit kursächsischer Landesregierung müste also um ein Aequivalent für die wegfällenden Privilegien gehandelt, es müste von ihr Protektion und Bestätigung der Sozietät, ihrer Einrichtung und ihrer Geseze, es müste von ihr eine Kommission zur Direktion und Oberaufsicht über die Verwaltung und über den Gang der ganzen Maschine erbeten werden. Ohne diese landesherrl. Protektion, Bestätigung und Oberaufsicht kann, wie aus den Antworten auf die folgenden Fragen noch weiter erhellen

ten, welches, das Institut weder in Gang kommen, noch im Gange erhalten werden.

6. Von wem? und wie soll die Kasse verwaltet werden?

Daß die Verwaltung von der Direktion und Oberaufsicht verschieden sey, ist wohl überflüssig zu sagen. Jene nimmt Geldes ein; giebt Gelder aus; und führt Rechnung darüber; alles nach den Gesetzen einer ordentlichen vortheilhaften Haushaltung. Diese hergegen ist Zuschauerin; sieht überall nach den Rechten; und läßt sich die Rechnung mit vorlegen. Jene wird aus den Mitteln der Sozietät; diese aber von der Landesregierung bestellt und angeordnet. Zwey Hauptpersonen, die kautionfähig sind und in Eid und Pflicht genommen werden müssen, und wovon die Eine Rechnung, die Andere aber Gegenrechnung führt, scheinen hinlänglich zu seyn. Diese könnten ansehnliche in Leipzig wohnende Buchhändler und Mitglieder der Sozietät seyn. Sie müßten für ihre Dienste, so wie etwa die sonst noch erforderlichen Personen, besoldet werden.

7. Nach welchen Gesetzen soll überhaupt die Sozietät ihrem Endzweck gemäß unterhalten und fortgesetzt werden?

Wenn die Fünfzig zusammen getreten sind, ihre Einsage gemacht, landesherrl. Protektion, Bestätigung und Oberaufsicht durch Kommissarien, erlangt und Kasserverwalter bestellt haben; so hält die Sozietät

- 1) Einmal alle Jahre allgemeine Zusammenkunft. Diese geschieht auf derjenigen Messe, da die Buchhändler unter einander abrechnen, und welche mithin von den meisten Buchhändlern bereiset wird. Zu dieser Zusammenkunft hat jedes Mitglied entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte freyen Zutritt und Stimme. Auf diesen Zusammenkünften legen die Kasserverwalter Rechnung von dem verflanen Jahr ab, und erhalten

darüber Entlassung. Es wird über Wohl und Weh der Sozietät Rath gepflogen, und desfalls die Nothdurft für die Zukunft durch die meisten Stimmen verordnet und festgesetzt. Es werden die im verfloßenen Jahre vorgekommenen Nachdruckvergütungsfälle vorgelegt, untersucht, entschieden und die Vergütungsgelder ausgezahlt.

Die landesherrl. kommissarische Direktion hat hierbey folgendes zu thun.

- a) Sie läßt die anwesenden Mitglieder sehr genau auf bestimmte Tage, an einen gewissen Ort, zusammen laden. Wer da weder persönlich, noch durch Bevollmächtigte erscheinet, auf den wird nicht geachtet, und er muß sich das gefallen lassen, was die Anwesenden beschließen.
- b) Sie haben in der Versammlung den Vorsitz, und, weil sie Rechtsverständige seyn müssen, so sehen sie dahin, daß überall nach den Sozietätsgesetzen aus gemeynen Rechten verfahren werde. Daher kann kein Sozietätschluß, welchem diese Direktion nicht betritt, für gültig geachtet werden. Sollten sich aber die Sozietät und ihre Direktion nicht vereinbaren können, so wird die Entscheidung höheres Orts gesucht.
- c) Sie thut von allen Dingen den Vortrag und auch dasjenige, was ein oder anderes Mitglied besonders vorgetragen wissen will, muß durch sie geschehen, oder sie muß, daß das Mitglied den Vortrag selbst verrichte, die Erlaubniß ertheilet haben. Sie fördert zum Sprechen auf und gebietet Schweigen; damit kein polnischer Reichstag entstehen möge.

Damit aber diese Direktion, als von der Landesregierung allein angeordnet, nicht etwas gehässiges bekommen möge, so ist es gut, aus den Mitteln der Sozietät selbst eine oder zwey Personen dazu zu ordnen.

- 2) Ueber alles, was in der Sozietät, oder deren Versammlung verhandelt wird, muß schriftliche Registratur

den Buchdruckern und mit Recht unterhalten werden. Jeder Buchdrucker muß freylich in die Kasse zu schauen. Was aber endlich den Hauptzweck der ganzen Einrichtung, nämlich die Begütung des Buchdruckers betrifft, so muß noch folgender Besatz verfahren werden:

(101) Die Affekurationsentwässerungen müssen sowohl von den Mitgliedern, als Buchdruckern, vollkommen vor dem angefangenen Abdruck des Artikels, getrieben und zugleich die bestimmten Prozentgelber, entweder baar, oder durch annehmliche Annahmungen, erlegt werden:

(102) Diese Annahmung und Erlegung des Prozentgelber kann zu allen Zeiten von einem Abwesenden schriftlich an die Direktion oder Verwaltung geschehen. Jene entrichtet darüber einen Affekurationschein, und diese Quittung über bezahlt Prozentgelber.

(103) Ohne, daß die Prozentgelber sogleich baar erlegt, oder der Verwaltung annehmlich geschehen werden, wird die Einzeichnung nicht angenommen. Hat die Verwaltung dennoch die Einzeichnung und die Ausfertigung des Affekurationsscheins geschehen lassen, so muß sie für das Einkommen des Prozentgelber haften. Daher gibt die Verwaltung allemal zu Ausfertigung des Affekurationsscheins ihre Einwilligung.

(104) Was rechtlich überführt werden kann, daß er nicht vorangefangenen Abdruck seines Artikels, den Affekurationschein gelistet hat, dem wird bey ankommendem Nachdruck nicht nur nichts gut gethan, sondern er ist auch noch überdies seiner Prozentgelber verlustig.

(105) Bey der Einzeichnung wird der Titel des Buchs, die Bogenzahl, Beschaffenheit des Papiers, Druck und der Kupfersteck, die Anzahl der Auflage und endlich die Affekurationssumme, welche Kosten und Profit der ganzen Auflage in sich begreift, angegeben. Die Ursachen dieser Ausführlichkeit sollen weiter unten noch angeführt werden.

(106) Es ist zu bemerken, daß die Affekurationssumme (106) ist

6) Ist nun schließlich die Einstellung äusserungsunfähig geworden, und es ereignet sich ein Nachdruck, so mocht der rechtmäßige Verleger, so bald es von dem Druker des Nachdrucks und seinem Preis entgegengefertigt ist, nicht nur in öffentlichen Bibliotheken, sondern auch durch Briefe an diejenigen Buchhandlungen, an welche er Exemplare überlassen hat, bekunnen, daß der Preis nunmehr, nach dem Copiratsprinzipium herabgesetzt sey. Von dieser Zeit an muß das Buch nicht nur bey dem Verleger, sondern in allen Buchhandlungen nur den herabgesetzten Preis zu haben seyn; und der Verleger muß die aus der Kasse empfangene Vergütung auch allen seinen Buchhändlern pro rata zufließen lassen und dorfalls mit ihnen zurückzahlen.

Hierbey fragt sich: Ob, außer den Buchhändlern, auch den Buches Liebhabern, welche, vor entstandnem Nachdrucke, zu dem ersten höhern Preis, Exemplare gekauft haben, die nachherige Herabsetzung des Preises zu Gute kommen, und das bereits bezahlte Plus zurückgegeben werden müsse? — Wenn ich annehmen könnte, daß alle Buchhändler die dem Hauptverleger Exemplare abgenommen haben, so thätlich wären, bey vorfallender Herabsetzung des Preises, die Zahl ihrer alsdann noch vorräthigen Exemplare richtig anzugeben, so würde ich antworten: Was um den ersten Preis einmal an Bücher Liebhaber verkauft ist, das bleibe auch darnach verkauft! — Allein da sich wahrscheinlichgetragen, daß bey der Herabsetzung des Preises schon hier und da von Buchhändlern Exemplare verkauft sind, und wahrscheinlich mancher Schwärzdenkende zu Erhasung eines Vortheils sich gelassen lassen möchte, gegen den Hauptverleger zu behaupten: Er habe für den ersten höhern Preis nichts verkauft, indem man ihn des Eigenthums nicht leicht überführen könnte; so antworte ich nunmehr aus dieser Betrachtung: Auch dem einzelnen Käufer, der den ersten höhern Preis schon erlegt hat, muß, wenn er sich andern Ort um ein, der herabgesetzte Preis zu Gute kommen. Solchergehalt fällt, deuchte mir,

Der Urheber selbst jemlich weg. Der ganze Bündel ist klar. So viel Exemplare ein Buchhändler von der Verlags-Handlung genommen hat, auf so viele leistet ihm diese Vergütung. Weiset sich ein einzelner Käufer binnen einer gewissen Zeit, etwa binnen 3 Monaten a dato der Bekanntmachung, nicht um die Zurückgabe des bezahlten Plus, bey demjenigen, von welchem er sein Exemplar gekauft hat (von einem andern nicht ihm, des besorglichen Unterschrifts wegen, darauf nichts gut gethan); so ist das Plus an diesen verfallen, und er hat solches mit Recht.

7) Das Daseyn des Nachdrucks wird durch ein oder mehrere Nachdrucksexemplare dargethan. Wie wenn nun aber ein Nachdrucker, um der Sozietät und ihrer Kasse eins anzuhängen, auf den Einfall geriethe, nur ein oder ein Paar Exemplare nachzudrucken, um selbige in die Hände des rechten Verlegers zu spielen. Wie wenn dies öfters versucht würde, um die Kasse durch öftere Ueberlässe zu schwächen? — Der Kniff wäre freylich möglich und besorglich. Der Nachdrucker müste denn freylich das Sezerlohn dran spendiren, aber er ersparte doch eine ganze Auflage von Papier und den größten Theil der Druckerkosten. Wie wenn sich vollends mehrere Nachdrucker zusammenthäten, und gemeinschaftliche Sache machten?

Durch dergleichen Spiegelspielen muß ein Institut, das auf so festen und sichern Grundsteinen ruhet, sich nicht irre machen lassen. Ja! ich wills zugeben, daß dieß ein- mal und mehrere male geschehen könne und geschehen werde. Aber endlich wird der Nachdrucker eines Spasses, der ihm nichts frommet, aber doch immer ein Unschickliches festet, indem das Sezerlohn eine Hauptkost der Ausgabe ist, überdrüssig werden. Denn das Wort Nachdrucker ist ein gleichbedeutender Ausdruck für Lumpenhund. Wie wollten aber die Kräfte eines Lumpenhundes hinreichen, die vereinigte Kraft von fünfzig vermögenden ehrlichen Leuten zu

bringen. Mögen auch sich der Lumpenhande weghens vergewissigen! Huter Schurken und Ewigbengel. Sonn keine Vereinigung von Bestand und Dauer seyn. Denn es fehlt ihnen die Hauptgrundstücke: Gut und rechtlicher Endwille. Keine Sozietät wird immer das Stärkerrecht auf ihrer Seite behalten. Das Komplot der Niederrächtigen kann nicht immer verbotzen bleiben, ihre Rabalen müssen offenbar werden und sind sie offenbar, so müßte es nicht gut seyn, wenn man nicht neue Maßregeln sie zu vereiteln, erfinden könnte.

Da aber keine Gesellschaft so gut und auserlesen seyn kann, daß nicht ein räudiges Schaf drunter seyn sollte, so ist es möglich, daß unter meiner Sozietät Niederrächtige sind, denen es einfallen kann, folgenden oder einen andern ähnlichen Betrug zu spielen. Es hat z. B. einer auf einen Artikel, der nicht gehn will, ansehnliche Kosten verwendet, und eine übermäßige Auflage davon veranlaßt. Der könnte sich einfallen lassen, ein oder zwey Exemplare heimlich solchergestalt umsetzen und abdrucken zu lassen, daß sie rote Nachdruck ausfähen. Nun setze er den Preis seines Artikels herunter; produzierte die falschen Nachdrücke bey der Sozietät, verlangte und erhielt ordnungsmäßige Vergütung? — Ein solcher Ehrloser, wenn er des Betrugs überführt würde (und wahrscheinlich wird ers über lang oder kurz werden. Denn nichts ist so klein gesponnen, es kommt endlich an die Sonnen) müßte durch Gesetze cum infamia von der Sozietät, mit Verlust aller Vortheile, auf ewig ausgeschlossen seyn, und er dürfte weder selbst, noch mit seinem Verlage jemalen die Leipziger Messe wieder besuchen. Hätte er in Leipzig eine Niederlage, so müßte selbige halb der Sozietät und halb dem Fiskus anheimfallen. Der Denunziant müßte verschwiegen und ansehnlich belohnt werden.

8) Sind nun die unter den vorhergehenden sieben Nummern aufgeführten Erfordernisse beobachtet; so produ-

produziert der Beschädigte auf der nächsten Societätsversammlung

- a) Den Affekuranzschein.
- b) Die Quittung über bezahlte Procentgelder; beyde in Originalen.
- c) Er thut das wirkliche Daseyn des Nachdrucks sowohl durch ein oder zwey Exemplare, als auch durch Vorzeigung der desfalls erhaltenen Briefe und Nachrichten dar.
- d) Zugleich zeigt er ein Exemplar seines rechtmässigen Verlagsartikels vor.
- e) Endlich dokumentirt er durch ein oder zwey gedruckte öffentliche Blätter, daß er den Preis seines ihm nachgedruckten Artikels herabgesetzt und bekannt gemacht habe.

Sind nun alle diese Punkte hinlänglich erledigt, so schreibt die anwesende Societät zur Stimmenfassung, über die Vergütung. Der Beschädigte muß hierbey absetzen, indem niemand in einer sein eigenes Interesse betreffenden Sache seine Stimme geben darf. Sprechen die meisten Stimmen ihr die Vergütung zu, so erhält er darüber einen von der Direction unterzeichneten Societätschluß und darneben eine Anweisung zur Auszahlung der Vergütungsgelder an die Kassenverwaltung.

Was aber die Vergütungssumme selbst betrifft, so bestimmt sich diese von selbst folgendermassen:

Z. B. die Auflage war 1000 stark; affekurirt zu 1000 Rthlr. Der rechtmässige Verleger verkaufte das Exemplar um 1 Rthlr. Nun kommt Nachdruck. Der Nachdrucker verkauft das Exemplar um 16 ggl.; mithin setzt jener den Preis seiner Ausgabe auf 8 ggl. herab. Die Societät vergütet ihm also zwey Drittheile der Affekurationssumme mit 636 Rthlr. 16 ggl.

Derjenige, welcher durch einen Societätschluß sich beschwert erachtet, muß dagegen höhern Orts appelliren können.

nen. Jedoch müssen alle vorkommende Streitigkeiten, die in die Sozietät schlagen, sehr kurz und summarisch abgethan werden. Die Sozietät selbst müste die erste Instanz haben.

Hiermit hätte ich denn nun, was mir zu Erläuterung meines Vorschlags vorerst eingefallen war, an- und ausgeführt. Was ich oben in dem Hauptumrisse desselben von Repressalien gegen den Nachdrucker noch angehängt habe, will so viel nicht sagen. Denn selten wird man Gelegenheit zu Repressalien finden, weil die Nachdrucker größtentheils solche Kerle sind, die höchstens keinen andern rechtmässigen eignen Verlag, als etwa christkatholische Makulatur haben. Wie mag man sie mit deren Nachdrucke strafen?

Noch eins ist zum Beschluß übrig. Warum habe ich mir wohl die Mühe gegeben, dieses Projekt zu erfinden und so handgreiflich und thunlich zu entwickeln. — Etwa eine Ehrenseule in dem künftigen Versammlungs-saal der Sozietät mir zu erwerben? Diese, wenn ich sie auch verdiente, müste ich denn doch wohl verbitten. — Etwa einen Beutel voll Pistolen zu erhaschen? — Darauf sich Rechnung zu machen, das hiesse wohl weit von dem Ziel vorbeyschleifen. So freygebig sind die Menschenfinder nicht. — Etwa die Buchhändler zu bereichern und ihnen Gelegenheit zu geben, und arme Bücherkäufer desto daß in Kontribution zu setzen? Bewahre der Himmel in Gnaden! Freylich! In so fern will ich jeden ehrlichen Mann mit Freuden bereichern, als er es nach Recht und Billigkeit verdienet. Ich leugne nicht, daß Unwillen und Zähneknirschen über die Schurken, die da ärmten wollen, wo sie weder geackert noch gesäet hatten, zum Theil mir die Bekanntmachung dieses Vorschlags mit abgedrungen haben. Mein Hauptzweck aber ist, kurz zusammen gefaßt, der: Daß jedermann, so wohl Autor als Verleger und Käufer das Seinige erhalte.

Der Autor steht mit Recht oben an. Denn es ist himmelschreyend, daß derjenige, welcher mit Aufwand der Kräfte seines Leibes und seiner Seele, ein unsterbliches Werk hervorbrgebracht hat, welches äußerlich vielleicht kein anderes

Sterbli-

Sterblicher hervorgebracht hätte, ein Werk, das Verleger, Buchhändler und Nachdrucker mästet, und ein ganzes Land unterrichtet; oder ergözet, nicht einmal so viel Belohnung dafür haben soll, um die Apothekerrechnungen zu bezahlen. Soll der Gelehrte noch länger der Seidenwurm seyn, der zum Behuf fremder Behaglichkeit und Pracht spinnen, und wenn er ausgesponnen hat, im Mangel vollends dahin weissen mag? Dieser hat wohl mancher Verleger dem armen Autor das ewige Thema vom Nachdruck entgegen geschrieben, und, unter diesem Vorwande, das Honorarium bis zum schimpflichsten Trankgelde herunter gehandelt. Dieser Vorwand fällt durch mein Projekt weg. Es hindert nunmehr nichts, den würdigen Schriftsteller nach Würden zu belohnen. Denn das ist kein gültiger Vorwand, daß ein Verleger an dem guten Autor wieder erholen müsse, was er an einem schlechten, oder auch an einem solchen, dessen Werk, trotz innerlicher Güte, dennoch zu Makulatur wird, eingebüßt hat. An solchen Einbußen ist der Buchhändler selbst Schuld. Warum versteht er sein Gewerbe nicht besser? Der Buchhandel ist fast der intrikateste von allen und erfordert Kenntnisse und Spekulation, wie kaum ein anderer. Mag es nun wohl mit einigem Recht, mit einiger Billigkeit der würdige populäre Schriftsteller entgelten, wenn der Herr Verleger l. v. ein dummer Teufel ist, und sich entweder schlechten Verlag *) anschmieren läßt, oder für seinen guten Verlag schlechtes Sortiment eintauschet?

Der Verleger hat den zweiten Nagel. Wer wollte nicht ihm, der seine Spekulation, seine Mühe und sein Geld an einer Artikel gewagt hat, einen ansehnlichen und sichern Profit gönnen. Eben deswegen, weil in Ansehung der erforderlichen Klugheit, Kenntnisse und des dabey nie ganz zu entfernenden Risiko, der Buchhandel sich über den gemeinen Handel so sehr erhebet, bescheide ich mich gern, daß

§f 5

es

*) Ich nenne das hier schlechten Verlag, der für den Verleger im Abgange schlecht ausfällt.

es niedrig und eigenbüßig von einem Gelehrten gebacht seyn würde, wenn man dem edlern Handelsmanne keinen höhern, als gemeinen handwerksmäßigen Profit, den leicht jede Geselep abwirft, zubilligen wollte. Seinen wohlverdienten und sichern Profit aber wird er durch mein Projekt haben und behalten, wenn er gleich nunmehr den Autor vier- und fünf- fach besser fezt, als derselbe bisher gestanden hat.

Endlich aber auch soll der Käufer das Seinige erhalten. Guten korrekten Druck, auf gutem Papier, für billige Preise. Gar ärgerlich ist bisher zuweilen gewesen, wenn man, auf halbem Bschpapiere, einen stumpfen Buchstaben in den andern, und eine Zeile in die andere geschoben, hat lesen müssen. Hat man den Verleger wegen solcher Anseheren getadelt, so hat es sich gleich mit der Gefahr des Nachdrucks entschuldigt. Damit der Nachdrucker die Segel nicht noch mehr zusammen ziehen mögte, so zog er sie lieber selbst so viel zusammen, als möglich seyn wollte. Diese Maxime wird durch meinen Vorschlag überflüssig; ja selbst schädlich. Ein Buch, das gutes äußerliches und lachendes Ansehn hat, verkauft und liest sich viel besser, als ein makulaturähnlicher Wisch. Demohngeachtet können die bisherigen Bücherpreise nicht nur beibehalten, sondern sogar herabgesetzt werden, ohne daß Schriftsteller und Verleger dabey einbüßen. Ja wenn beide für ihren wahren Nutzen handeln wollen, so müssen sie die Preise herabsetzen. Sie erwecken dadurch bey dem Publikum Gunst und Liebe für die Sozietät, und immer mehr Abscheu gegen den Nachdruck; sie befördern die Letztür zu größerer Allgemeinheit, unter den ärmern Ständen; und verschaffen sich dadurch immer mehr Absatz. Nichts ist dem Profit eines jeden Handels so nachtheilig, als theure Waarenpreise. Derjenige, der seine Waaren übertheuert, wenn er auch ein Monopolium hätte, wird gewiß niemals ein reicher gesegneter Handelsmann werden. Wollten nun etwa meine Sozietätsgenossen einen so übeln Gebrauch von ihrer Sicherheit gegen den Nachdruck machen, daß das Publikum um desto höhere Preise kaufen müste, so werden Ab-
nahme

nehme der Fektüre und Gelehrsamkeit, mithin verminderte Bucherabsatz und endlich Verfall, des ganzen Buchhandels, die unersättlichen Folgen ihrer unseligen Habsucht werden. Daher nehme die Societät, welche doch hauptsächlich immer Günstigkeit, aus richtig und edel denkenden Mitgliedern bestehen wird, und die landesherrl. Direktion, auf diesen Umstand ein beständiges Augenmerk, damit auch kein einzelnes Mitglied sich gelüsten lasse, wider die Maxime billiger und wohlfeiler Preise zu sündigen. Aus dieser Ursache muß auch allemal von dem assureirten Artikel ein Exemplar, nebst dem Preise, von dem Verleger bey der Societätsversammlung produziert und angezeigt werden. Fände sich nun, daß einer den Preis, in Rücksicht auf die Beschaffenheit der Waare, zu hoch gesetzt hätte, so muß die Societät sich anmassen dürfen, den Preis mit dem Werthe in ein richtigeres Verhältniß zu setzen.

Ich werfe hiermit meinen Vorschlag ins Publikum. Edeldenkende und raffinirte Leute mögen ihn prüfen, berichtigen, erweitern oder zusammenziehen, ja, wenn er unthunlich ist, ganz verwerfen. Er geht mir nun weiter nichts mehr an. Leid aber sollte es mir doch drum thun, wenn die Ausführung nicht durch seine innerliche Unthunlichkeit, sondern durch Trägheit, Kleinmuth, Bödsinn oder Wetterlaune der Buchhändler verhindert werden sollte.

Bürger.

10.

Schreiben zweyer holländischen Bauern
an den Czar Peter den Großen.

Haarlem den 5ten Dec. 1698.

Pieter Alexiewitz, günstige Vriend en Broeder in Christi

Peter Skrietow, günstiger Freund und Bruder in Christi